

# Einladung und Ausschreibung

zum Geislauterner Hegefischen 2022  
an der Saar bei Völklingen  
am Sonntag, den 09. Oktober 2022



Verantwortliche Personen: Markus Forster,  
Manuel Steckelberg und  
Claus Müller



**FTM** **FISHING  
TACKLE  
MAX**

## Liebe Angelsportfreunde,

der ASV Geislauntern e.V. lädt am **Sonntag, den 09. Oktober 2022**, zum Geislauntern Hegefischen an der Saar bei Völklingen ein.

### Treffpunkt, Gewässerstrecke und Zeitrahmen:

Treffpunkt:	Fischerhütte am Sebastian-Riewer-Weiher
Startplatzverlosung:	ab 07.30 Uhr
Gewässerstrecke:	Saar bei Völklingen, im Saarstahlgelände
Futtersignal:	09.50 Uhr, massive Anfütterung
Gefischt wird:	von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Ab 10.00 Uhr darf das Futter nur noch ohne Hilfsmittel, mit einer Hand gedrückt, gefüttert werden. (CIPS-Reglement!)**

Ausgabe der Ehrenpreise: ca. 16.00 Uhr

### Teilnehmergebühr und Anmeldung:

Die Gebühr pro Teilnehmer beträgt 25 €. Im Preis enthalten ist der Fischereierlaubnisschein für den Angler. Es können nur 60 Teilnehmer berücksichtigt werden.

Als einzige Anmeldung gilt der Zahlungseingang per Überweisungsformular. Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. **Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.**

Der Zahlungseingang entscheidet über die Reihenfolge der Verlosung. Daher muss im Verwendungszweck neben dem Stichwort „**Geislauntern Hegefischen**“ auch unbedingt der **Namen des Teilnehmers** angegeben werden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Überweisung bis spätestens zum **30. September 2022** auf folgende Bankverbindung:

Kreditinstitut:	Sparkasse Saarbrücken
IBAN:	DE69 5905 0101 0067 1587 66
BIC:	SAKSDE55xxx
Kontoinhaber:	ASV Geislauntern
Verwendungszweck:	„Geislauntern Hegefischen“ und den Namen des Teilnehmers

### Teilnahmebedingungen:

**1. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sein.** Fischereischeine, die in anderen Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt. Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können. Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

### 2. Köder und Futtermenge:

**Zugelassen** sind alle natürlichen Köder. **Verboten** sind gefärbte Maden und Pinkies sowie Mückenlarven. Ebenso Kunstköder wie: Mystic, Mückenlarven oder Maden aus Plastik.

Die Futtermenge, einschließlich aller Beimengungen ist, gemäß dem saarländischen Fischereigesetz, auf 4 Liter angelfertigen Futters je Teilnehmer begrenzt.

### **3. Zugelassene Fischarten, Mindestmaße und Behandlung des Fanges:**

**Zugelassen sind:** Rotaugen, Rotfedern, Aland, Brassen, Güster und Giebel (alle ohne Mindestmaß). Diese Fischarten werden **lebend gehältert**.

#### **Sofort abgetötet werden müssen:**

Wels, Katzenwels, Sonnenbarsch, sowie Brassen und Döbel ab einer Länge von 40 cm und alle Arten der Schwarzmeergrundel.

Gemäß der saarländischen Landesfischereiverordnung sind die zugelassenen Fischarten, sofern sie nicht abgetötet werden, in textilen Setzkeschern, von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 0,50 m, bis zu einem Gewicht von 7 kg lebend zu hältern. Jeder Angler muss einen zweiten Setzkescher mitbringen.

- Da die Fische in Vereinsgewässer der Mitgliedsvereine der AGV umgesetzt werden, darf das Netz erst nach Aufforderung durch das Wiegekommando aus dem Wasser genommen und zur Waage gebracht werden.
- Abgetötete Fische sind in einem, vom Angler mitzubringenden Eimer, zu lagern. Sie werden mitgewogen und zählen im Endergebnis mit.
- Alle anderen nicht zugelassenen Fischarten sind sofort schonend zu ihrer Arterhaltung zurückzusetzen.

### **4. Reglement und zugelassenes Angelgerät:**

Es gilt das Reglement der CIPS, d. h.: Eine Angelrute, beringt oder unberingt, mit oder ohne Rolle. Die Rutenlänge ist auf max. **13 m** begrenzt. Die Angel muss mit einer Pose ausgerüstet sein, die ihre Bebleiung trägt. Die Hauptbebleiung darf nicht auf Grund aufliegen. (speziell bei „Bolo“-Ruten) Max 10% der Bebleiung dürfen den Grund berühren.

### **5. Disqualifikation:**

Zuwerhandlung einzelner Angler gegen die Regeln führt zur Disqualifikation. Werden lebende Grundeln im Setzkescher gefunden, so führt dies ebenfalls zur Disqualifikation!

### **6. Ehrengaben und Bewirtung:**

Die Teilnehmergebühr wird, abzüglich der Unkosten, maßvoll für Ehrengaben verwendet.

### **7. Haftungsausschluss:**

Der Ausrichter sowie die Saarstahl AG übernehmen keine Haftung für Schäden, die vor, während und/oder nach der Veranstaltung entstehen.

Wir bitten alle Teilnehmer die Angelplätze sauber zu verlassen. Ufer - und Wasserpflanzen sind schonend zu behandeln.

**Mit freundlichem Petri Heil**

Der Vorstand